

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Liebe Gemeindeglieder,
in der Evangelischen Landeskirche in Baden leiten die gewählten Kirchenältesten zusammen mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer die Gemeinde. Die sechsjährige Amtszeit der Ende 2013 gewählten Kirchenältesten läuft Ende des Jahres 2019 ab. Daher werden am 1. Dezember dieses Jahres die Kirchenältesten neu gewählt. Wir bitten Sie herzlich, bei diesen Wahlen mitzuwirken.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder werden darum gebeten, Wahlvorschläge für die Wahl der Kirchenältesten einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind beim Pfarramt erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **28. September 2019** über das Pfarramt beim Gemeindegewahlausschuss einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern (§ 66 LWG) unterzeichnet sein und die/der Vorgeschlagene muss die Einwilligung zur Kandidatur abgegeben haben. Die/Der Kandidierende muss für den Fall der Wahl schriftlich erklären, dass er/sie die Verpflichtung auf das Ältestenamt unterzeichnen wird. Nach dem Leitungs- und Wahlgesetz kann als Kandidierende(r) vorgeschlagen werden, wer

wahlberechtigt ist (§§ 3 und 3a LWG),

1. spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat (§ 4a LWG),
2. bereit ist, sich regelmäßig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen, verantwortlich in der Gemeinde mitzuarbeiten und die kirchlichen Ordnungen anzuerkennen (§ 4 Abs. 2 LWG),
3. nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis von mehr als 5 Stunden zu einer Kirchengemeinde oder zu einem Kirchenbezirk steht und den Dienst für die Pfarrgemeinde versieht, in der er oder sie wahlberechtigt ist.
4. In unserer Kirchengemeinde sind gemäß § 7 Abs. 2 LWG **4** Kirchenälteste zu wählen.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) oder beim Pfarramt während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie wesentlich dazu bei, in unserer Kirche das Priestertum aller Getauften verantwortlich mitzugestalten. Dafür danken wir Ihnen schon jetzt herzlich.

Buchenberg, den 11. Juli 2019

Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses der Kirchengemeinde
Buchenberg

Martin Graus